

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

## Pkw- Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung wird novelliert

Nach der heutigen Kenntnisnahme durch das Kabinett kann die Novelle der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung nun dem Bundesrat zugeleitet werden.

Die Novelle der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung erweitert die Verbraucherinformationen und passt sie zugleich an neue Entwicklungen an, insbesondere im Bereich Elektromobilität. Neben den bislang auszuweisenden Angaben der Kraftstoffverbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Emissionswerte neuer Personenkraftwagen wird künftig eine farbige CO<sub>2</sub>-Effizienzsкала mit den Effizienzklassen A+ (grün und sehr effizient) bis G (rot und wenig effizient) eingeführt. Der Verbraucher kann so Pkw anhand ihrer CO<sub>2</sub>-Effizienz vergleichen.

Der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Effizienz liegt ein so genanntes relatives Modell zugrunde. Danach wird die CO<sub>2</sub>-Effizienz auf der Grundlage der CO<sub>2</sub>-Emissionen unter Berücksichtigung der Fahrzeugmasse berechnet. Dies hat den Vorteil, dass Effizienzunterschiede und Verbesserungspotentiale in allen Fahrzeugklassen transparent werden.

Quelle: PM des BMWi

Veröffentlicht von:

**RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)**  
Rechtsanwalt